

Suchthilfe in Biel muss zweisprachig bleiben

Biel, 20 Oktober 2016

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) will vom Kanton gewährleistet haben, dass das Angebot der Suchthilfe in Biel zweisprachig bleibt. Unabhängig vom Entscheid, der für den Berner Jura gefällt wird, weist der RFB darauf hin, dass der Verwaltungskreis Biel/Bienne offiziell zweisprachig ist. Somit müssen die öffentlichen Dienstleistungen auch im Suchtbereich auf Französisch und Deutsch angeboten werden. Wie bei den meisten Dienstleistungen im Gesundheitsbereich ist auch hier die Sprache von besonderer Bedeutung.

Der RFB versteht das kantonale Bestreben, die bestehenden Dienstleistungen teilweise zusammenzulegen und nicht mehr länger zwischen legalen und illegalen Drogen zu unterscheiden. Dies gilt auch für den Berner Jura, in dem eine solche Unterscheidung noch besteht. Künftig könnte im Berner Jura grösstenteils eine einzige Institution mit der Suchthilfe beauftragt werden. Nach Ansicht des RFB muss vor allem der Bernjurassische Rat entscheiden, ob es sich dabei um die Berner Gesundheit oder die Fondation Contact Jura bernois handeln soll.

Leistungsvertrag und finanzielle Entschädigung

Die Berner Gesundheit ist derzeit im ganzen Kanton auf Deutsch, in Biel und dem Berner Jura aber auch auf Französisch tätig. Sollten ihr die Mandate im Berner Jura entzogen werden, fürchtet sie um den Erhalt der zweisprachigen Angebote in Biel. Der RFB bittet die kantonale Gesundheitsdirektion, ihn über den weiteren Verlauf dieses Dossiers auf dem Laufenden zu halten und über die Massnahmen zu informieren, mit denen das zweisprachige Angebot in Biel unabhängig von dem für den Berner Jura getroffenen Entscheid erhalten bleiben soll.

Das kantonale Amt hat bestätigt, dass sich nichts ändern und die Suchtberatung in Biel weiterhin zweisprachig bleiben soll. Der RFB fordert den Kanton auf, seiner Verantwortung – auch in finanzieller Hinsicht – nachzukommen und bei der Weiterführung seiner zweisprachigen Angebote in Biel die Zweisprachigkeit in den Leistungsvertrag der Berner Gesundheit aufzunehmen sowie eine finanzielle Entschädigung zu entrichten.

Der von der Gesundheitsdirektion konsultierte RFB hat sich mit den Hauptakteuren getroffen. Die Berner Gesundheit beruft sich insbesondere auf ihre Professionalität und die Grösse der eigenen Institution, die im ganzen Kanton tätig ist. Die Fondation Contact Jura bernois betont hingegen ihre langjährige lokale Erfahrung und die Nähe zur Region. Ihre Dienstleistungen würden der Realität im Berner Jura besser entsprechen. Derzeit befasst sich die Gesundheitsdirektion mit dem Dossier.

Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel

Die Präsidentin:

Der Generalsekretär:

Pierrette BERGER-HIRSCHI

David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Alle öffentlichen Dokumente des RFB (Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Ziele) können im Internet unter www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Pierrette Berger-Hirschi, Präsidentin des RFB, 079 287 47 15*
- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 031 633 75 55 oder 079 957 20 57 (heute bis 10.00 Uhr oder ab 13.30 Uhr)*